



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Eva Lettenbauer, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern II: Service für Arbeitnehmer durch einfache Einbindung der Arbeitgeber

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Rahmen aufenthalts- und arbeitsmarktrelevanter Verfahren bevollmächtigen können, um diese als berechtigte Dritte in die Kommunikation mit den zuständigen Behörden einzubinden,
- bevollmächtigten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern digitale Informationszugänge sowie die Möglichkeit zur Verfahrensbegleitung bereitzustellen, sodass diese den Verfahrensstand einsehen und die Antragstellenden bei der Einreichung erforderlicher Unterlagen unterstützen können,
- die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden und der Wirtschaft zu stärken, insbesondere durch feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, regelmäßige Austauschformate mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern sowie Wirtschaftsverbänden und durch gezielte Informationsveranstaltungen für Unternehmen.

Begründung:

Die erfolgreiche Arbeitsmarktintegration internationaler Fachkräfte gelingt nur im Zusammenspiel von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie den zuständigen Behörden. Bisher sind Unternehmen in vielen Verfahren der Erwerbsmigration jedoch nur eingeschränkt eingebunden. Die Kommunikation erfolgt regelmäßig ausschließlich mit den Antragstellenden. Dadurch bleiben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, obwohl sie ein erhebliches Interesse an einer zügigen Bearbeitung haben, häufig außen vor.

Um Antragstellende bei bürokratischen Schritten besser zu unterstützen und den Informationsfluss zu verbessern, sollte die Möglichkeit geschaffen werden, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu bevollmächtigen. Als bevollmächtigte Dritte könnten sie eigene Informationszugänge erhalten, zeitgleich über den Verfahrensfortschritt informiert werden und Beschäftigte bei der Beschaffung und Einreichung erforderlicher Unterlagen

unterstützen. Dies würde Rückfragen reduzieren, Verfahren beschleunigen und die Belastung für die Antragstellenden verringern.

Für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Verfahren ist zudem ein regelmäßiger Austausch zwischen Verwaltung und Wirtschaft erforderlich. Feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, institutionalisierte Gesprächsformate mit Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Wirtschaftsverbänden sowie gezielte Informationsangebote stärken die Zusammenarbeit und ermöglichen es, praktische Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und zu lösen.